

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagblattes)
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Insertate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpuz-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tischerich.

Dresden:
Annoncen-Bureau Gassenstein
& Vogler u. Invalidentant.

Leipzig:
Rudolph Rosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Mittwoch.

№ 21.

15. März 1882.

Im Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist am heutigen Tage auf dem die Firma **Spar- und Vorschussverein zu Pulsnik, eingetragene Genossenschaft**, betreffenden Folium 120 das **Ausscheiden** des seitherigen Directorial-Mitgliedes Herrn **Wilhelm August Herb** verlaublich und an dessen Stelle

der Kürschnermeister Herr **Friedrich Karl Borkhardt** in Pulsnik

eingetragen worden.

Pulsnik, am 9. März 1882.

Das Königlich Sächs. Amtsgericht.
Dr. Krentel.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll

den 12. Juni 1882

das der **Auguste Amalie Schurig**, geb. **Niegschel**, in **Cosel** zugehörige Hausgrundstück Nr. 40 C des Brand-Katasters und Folium 165 des Grund- und Hypothekenbuchs für Cosel, welches Grundstück am 3. März 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1800 Mark

schwändert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Königsbrück, am 6. März 1882.

Königliches Amtsgericht.
Sommerlatte.

Bekanntmachung,

das Legen von Fußangeln und Schlageisen zum Schutz von Bienenständen und eingefriedigten Obstgärten betreffend.

Bei der königlichen Amtshauptmannschaft ist mit Rücksicht auf mehrfache, in letzter Zeit vorgekommene Diebstähle an Bienenständen Seiten des Bienenzüchter-Vereins in Pulsnik der Antrag gestellt worden, an Besitzer von Bienenständen die Erlaubnis zum Legen von Fußangeln und Schlageisen zum Schutze derselben zu ertheilen. Dieses Gesuch ist Seiten der landwirthschaftlichen Vereine zu Ramenz und Pulsnik besürwortet worden, auch hat der Bezirksobstbauverein sich dem Antrag insoweit angeschlossen, als von demselben der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß auch Besitzern eingefriedigter Obstgärten eine gleiche Erlaubnis in geeigneten Fällen ertheilt werden möchte.

Der Bezirksauschuß, welchem der Antrag in dessen Sitzung vom 8. dieses Monats zur Begutachtung vorgelegt worden ist, hat sich damit einverstanden erklärt, daß Besitzern von Bienenständen und Obstgärten Seiten der königl. Amtshauptmannschaft die Erlaubnis zum Legen von Fußangeln und Schlageisen zum Schutze ihres Eigenthums ertheilt werde unter der Voraussetzung,

- 1., daß die Bienenstände und Obstgärten in völlig eingefriedigten und für den öffentlichen Verkehr abgeschlossenen Grundstücken sich befinden,
- 2., daß die Persönlichkeit des Eigentümers genügende Gewähr für eine vorsichtige Handhabung der erbetenen Erlaubnis bietet.

Dies wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Gesuche bei den Gemeindevorständen und Gutsvorstehern anzubringen sind und von letzteren bei der königlichen Amtshauptmannschaft unter Beifügung eines Gutachtens einzureichen sind.

Ramenz, am 9. März 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Reischwitz.

Bekanntmachung.

Die Herren Gemeindevorstände von **Ostling, Bieffe, Skaske, Weißig, Kapfe, Schönau, Cunnewitz, Malbig, Schmeritz, Kobschin, Drautitz, Siebitz, Rosenthal, Reudersfel, Wiskowitz, Gäßlich, Gelenau, Lüdersdorf, Sennerödorf, Mittelbach, Niederlichtenau, Gottschdorf** und **Straschgräbchen** werden aufgefordert, die Impflisten vom Jahre 1881 nunmehr sofort bei Vermeidung einer Strafe von 30 Mark an Herrn Bezirksarzt Dr. Spann hier einzureichen.
Ramenz, am 9. März 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Reischwitz.

Zeitereignisse.

Pulsnik. Die am vorigen Sonntag im Schützenhaus von der freiwilligen Feuerwehr veranstaltete Theater-Vorstellung verlief in sehr gelungener und gut ausgeführter Weise und fand somit bei dem sehr zahlreichen Auditorium allgemeinen Beifall. Die sämtlichen Spieler wirkten nach besten Kräften und ist es daher nur als erfreulich zu bezeichnen, in unserem Städtchen solche Kräfte als Dilettanten zu haben. Der Ertrag war ein unerwartet guter und beweist dem Korps aufs Neue, daß dasselbe sich immer mehr und mehr Freunde und Gönner erworben hat.

Vom Herbst dieses Jahres ab gelangt für das Deutsche Reich allgemein die zwölfjährige Dienstpflicht zur Einführung. Es ist demnach Bedingung, daß im Herbst dieses Jahres zwei Jahrgänge, das sind 1868 und 1869, zum Landsturm überführt werden, während bei der nächsten Frühjahr-Controllversammlung der Jahrgang 1870 zum Landsturm übergeführt wird. Der Jahrgang 1868 und 1869 nimmt daher an den diesjährigen Frühjahr-Controllversammlungen nicht Theil, dagegen aber im Herbst dieses Jahres. — Auf diese, besonders für die Mannschaften des Beurlobenstandes so höchst wichtige Bestimmung, welche auch zugleich für das bürgerliche Leben von großer Bedeutung und Tragweite ist, seien die Betreffenden hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Ramenz. Auf der Tagesordnung der am 8. März unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmann von Reischwitz abgehaltenen ersten diesjährigen Bezirksauschuhstung

standen 29 Gegenstände; 8 Grundstücksdismembrationen wurden genehmigt, ebenso 4 Gesuche um Ertheilung der Erlaubnis zum Bier- und Branntweinschank, bei denen es sich in 3 Fällen um bereits seit längerer Zeit bestehende Schankwirthschaften handelte; ein Schankconcessionsgesuch wurde abgelehnt. Die Beschlüsse der Gemeindevorstände, Kohna und Crostwitz, Gemeindefestungen betreffend, wurden bestätigt; der von der Gemeinde Breinig beschlossene veränderte Modus der Aufbringung der Gemeinde- und Armenkassenbedürfnisse konnte nicht ohne Weiteres bestätigt werden. Die beantragte Cassation von Fahr- und Fußwegen in den Fluren von Großgrabe, Stenz und Cunnersdorf wurde ausgesprochen, dagegen ein in Braunaer Flur gelegener Fahr- und Fußweg, dessen Cassation ebenfalls beantragt war, in Folge des dagegen erhobenen Widerspruchs als öffentlicher Weg anerkannt. — Zum Zweck der Durchführung einer regelmäßigen Revision der Bierdruckapparate innerhalb des Bezirks soll ein Regulativ ausgearbeitet und bei der nächsten Bezirksauschuhstung zur Genehmigung vorgelegt werden. — Die auf das Jahr 1881 abgelegten Rechnungen über das Bezirksvermögen, über die Verabreichung des Bezirksbesenks an arme Reisende und wandernde Gewerbsgehülften und über die Bezirks-Arbeits-Anstalt Jesau wurden der Finanzcommission zur Prüfung überwiesen. (R. W.)

Dresden. J. Tichatschek ist kürzlich vom Schlaganfall getroffen und halbseitig gelähmt worden. Tichatschek, Sohn eines böhmischen Webers, trat, nachdem

er seine musikalische Ausbildung in Wien vollendet hatte, 1838 in die hiesige Oper ein, der er als eine ihrer ersten Zierden unerreicht im Ausdruck des Dramatisch-Heroischen und in späteren Jahren der begeisterte Interpret Wagner's, ununterbrochen bis 1870 angehört hat. Von da ab lebte er hier in Ruhestand, rüstig und stets lebensfrisch, ein gern gesehener Gast im Kreise seiner zahlreichen Freunde. Tichatschek steht gegenwärtig im 75. Lebensjahre und wird, wie man wenigstens hofft, wohl noch kräftig genug sein, um dem schlimmen Anfall erfolgreich Widerstand zu leisten.

Dresden. Am Sonnabend fand ein seit Jahrzehnten im Gange befindlicher großer Concurus einen Abschluß, wie er wohl noch niemals erlebt wurde. Concurse, bei denen für die Gläubiger nicht nur Nichts herauskommt, sondern dieselben noch Beiträge zu den Gerichtskosten leisten müssen, kamen schon wiederholt vor; aber ein Concurus, bei dem die Gläubiger nicht nur ihre Forderungen voll ausbezahlt, sondern auch noch die Zinsen derselben vergütet erhalten, ist gewiß ein Unicum. Es handelte sich um ein Rittergut der Dresdner Kreis-hauptmannschaft, über welches seit Jahrzehnten der Concurus verhängt worden war. Weil dasselbe als ein Fideicommiss nicht veräußert werden konnte, wurde es seitdem für die Gläubiger sequestrirt. Jetzt ist nun auf Antrag des unter diesem Verhältniß hart gedrückten, kinderlosen und hochbetagten, adligen Rittergutsbesizers die Fideicommiss-Eigenschaft des Gutes aufgehoben und im Hypothekenbuch gelöscht worden. Sofort fand sich

